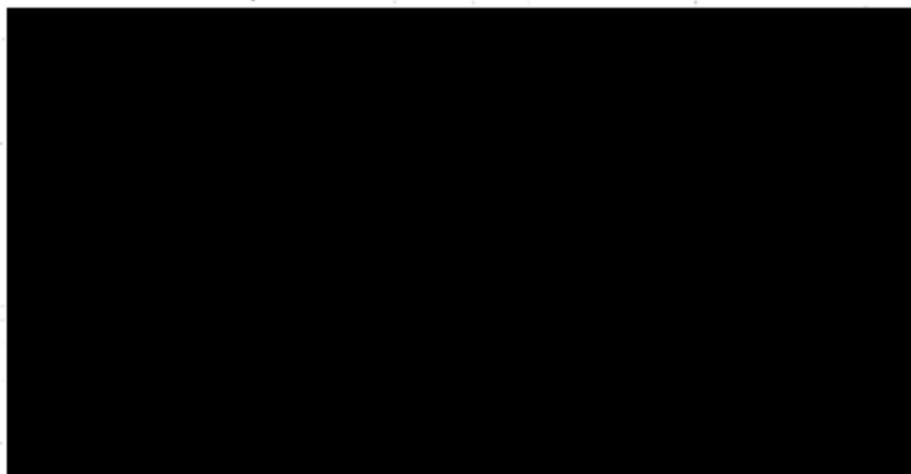


Der Polizeipräsident in Berlin

Stab des Polizeipräsidenten



Der Polizeipräsident in Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
PPr St 6 (V) IFG 2015 - [REDACTED]

Bearbeiter/-in: Frau Dr. Sawall
Zimmer: 2344

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-906010
Vermittlung +49 30 4664-0
Quer 99400-906010
Fax: Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: sandra.sawall@polizei.berlin.de
www.polizei.berlin.de

Datum 2. Juni 2015

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Errichtungsanordnung der Datei „Sportgewalt Berlin“ [#9032]

Ihr Widerspruch vom 28. April 2015

Anlagen



Ihr o.g. Widerspruch wurde mir zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Nach Rücksprache mit der aktenführenden Dienststelle wird der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Einsichtnahme in die o.g. Errichtungsanordnung nicht mehr aufrechterhalten. Ich helfe Ihrem Widerspruch somit ab.

Die Einsicht in Errichtungsanordnungen im Sinne des § 19 Datenschutzgesetz Berlin (BlnDSG) ist gemäß § 19a Abs. 1 Satz 4 BlnDSG kostenfrei zu gewähren.

Ich deute Ihren kostenpflichtigen IFG-Antrag um, und gewähre Ihnen kostenfrei Einsicht in die beantragte Errichtungsanordnung. Statt einer kostenfreien Einsicht beantragen Sie jedoch die Übersendung von Kopien der Unterlage.

Nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Art. 1 Erste ÄndVO vom 16. Juli 2013 (GVBl. 352), Tarifstelle 1001 betragen die Kosten für Fotokopien für die ersten 10 Seiten 0,50 Euro, für jede weitere Seite 0,15 Euro pro Kopie.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

4 Seiten/Fotokopien je 0,50 Euro

2,00 Euro.

Verkehrsverbindungen:
U-Bahnhof Platz der Luftbrücke
Bus 104, 119, 341, 184

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

Konto
137-106

Bankleitzahl
10010010

Ich bitte die Zahlung des Betrages innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der folgenden Buchungsmerkmale

Empfangsberechtigter: Landeshauptkasse Berlin
IBAN: DE12 100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100
Verwendungszweck: Kassenzeichen [REDACTED] IFG

vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Stab des Polizeipräsidenten, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass die Widerspruchsbearbeitung gebührenpflichtig ist und dass ein Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung hat und daher nicht von der fristgemäßen Zahlung befreit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Dr. Sawall